

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Umsetzung der vom hessischen Sozialministerium vorgesehenen Neufassung der „Mindestverordnung für Kindertageseinrichtungen“ in Eschborner Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren

Beratungsfolge: AJSS, HFA, StVV

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, unverzüglich Richtlinien zu erarbeiten, die die vom hessischen Sozialministerium angekündigte neue „Mindestverordnung für Kindertageseinrichtungen“ schnellstmöglich in unserer Stadt auch in privaten Betreuungseinrichtungen für Kinder unter 3 Jahren umsetzen.

Spätestens zum Ablauf der laufenden Verträge ist die Gewährung städtischer Zuschüsse davon abhängig zu machen, dass die vorgesehenen Mindeststandards von maximal 8 bis 10 Kindern für Gruppen mit unter Dreijährigen bei mindestens zwei Fachkräften als BetreuerInnen eingehalten werden.

Die angekündigten Landesmittel werden den Einrichtungen zur Verfügung gestellt; der bisherige städtische Zuschuss wird nicht gekürzt.

Die Richtlinien sind der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Am 19.12.2008 hat die hessische Sozialministerin die Neufassung der Mindestverordnung für Kindertagesstätten vorgestellt.

Danach soll die Zahl der Kinder, die in Gruppen für unter Dreijährige aufgenommen werden, nur noch 8 bis 10 betragen. Die Zahl der betreuenden Fachkräfte je Gruppe muss danach mindestens 2,0 betragen.

Eschborn, den 14. Januar 2008

Fraktion DIE LINKE.Eschborn

Thomas Matthes
Fraktionsvorsitzender

Anlage:

Pressemitteilung des hessischen Sozialministeriums vom 19.12.2008 zur Neufassung der Mindestverordnung für Kindertageseinrichtungen